



# Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

# Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Martin Leitner

und dem

# Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister Markus Blume



# Inhalt

1	Präambel				
2	Strategische Entwicklungsziele				
3	Zie	lsetzungen	. 2		
	3.1	Studium und Lehre, Weiterbildung2			
	3.2	Forschung6			
	3.3	Wirkung in die Gesellschaft und Transfer8			
	3.4	Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung 10			
	3.5	Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion13			
	3.6	Internationalisierung14			
	3.7	Kooperationen und Verbünde15			
	3.8	Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und			
		Verwaltung16			
	3.9	Nachhaltigkeit, Klimaschutz18			
	3.10	Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung20			
4	Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten 2				



## 1 Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der "Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027" verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

# 2 Strategische Entwicklungsziele

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) ist mit über 18.500 Studierenden in knapp 100 Studiengängen der 14 Fakultäten sowie der Studienfakultät MUC.DAI und mehr als 500 Professorinnen und Professoren eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Im am 08.02.2023 verabschiedeten Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat die HM strategische sowie konkrete Ziele und Maßnahmen für ihre Handlungsfelder und Querschnittsthemen festgelegt, die auch in diesem Hochschulvertrag Berücksichtigung finden. Die Lehre an der HM richtet den Blick auf die Studierenden als Gestalterinnen und Gestalter der Zukunft, für die eine exzellente fachliche Qualifizierung am Campus und in digitalen Lehrszenarien genauso unverzichtbar sind wie weiterführende Kompetenzen in interdisziplinären Feldern. Im Bereich Forschung entwickelt die HM sowohl ihr anwendungsorientiertes, inter- und transdisziplinäres Forschungsprofil (z. B. im Bereich Designforschung gemeinsam mit weiteren Designfakultäten in Bayern) als auch ihre Leistungsbereiche konsequent weiter, insbesondere durch die Förderung und Betreuung von Promovierenden. Mit einer aktiven Gestaltung des Handlungsfelds Transfer leistet die HM durch Transfer und Forschung mit der Gesellschaft, Transferstärken und transferfördernde Bindungen ihren Beitrag zur Sicherung der Innovationsfähigkeit in unserem Land. Abteilungs- und fakultätsübergreifende Ressourcen und Prozesse sollen an der HM durch die Fortführung der Digitalisierung und die Einführung einer indikatorgestützten Verteilung der Ressourcen verbessert werden. Im Bereich Organisation und Steuerung setzt die HM auf starke, eigenständige Fakultäten,



die innerhalb eines gemeinsamen qualitätsgesicherten Rahmens agieren, intern sowie extern kommunizieren und übergreifende Initiativen partnerschaftlich vorantreiben.

Digitalisierung bildet einen wichtigen Baustein für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer modernen Arbeits-, Lehr- und Lernumgebung an der HM. Aber auch eine zukunftsweisende Personal- und Nachwuchsförderung ist entscheidend, um in allen Leistungsdimensionen zukünftig noch erfolgreicher zu sein. Die aktive Beteiligung an der Gestaltung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums durch internationale Partnerschaften und Befähigung zu Global Citizenship ist grundlegender Bestandteil der Internationalisierung. Die HM verankert Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell und trägt durch anwendungsorientierte Forschung, Lehrangebote, nachhaltiges Studieren und Arbeiten zur Bewältigung der Klimakrise und Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei. Gleichstellung wird erzielt, indem in allen Bereichen Gleichstellungsaspekte berücksichtigt werden und bei Bedarf verändernd eingegriffen wird. Entrepreneurship stellt für die HM einen strategischen Pfeiler dar, um entrepreneurial denkende und handelnde Persönlichkeiten auszubilden, zu fördern und Wissens- und Technologietransfer durch Gründungen zu ermöglichen.

# 3 Zielsetzungen

# 3.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

#### 3.1.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die Lehre der HM ist studierendenzentriert und praxisnah. Sie ergänzt die Präsenzlehre um digitale und hybride Lehr- / Lernszenarien. Die HM nimmt im Bereich digitaler Prüfungen eine Vorreiterrolle in Bayern ein, wofür das bayernweite *Kompetenzzentrum Digitales Prüfen* (KDP) steht. An der HM ist die Geschäftsführung des *Forschungs- und Innovationslabors Digitale Lehre* (FIDL) angesiedelt, das Lehr- / Lernforschung bayernweit zur Verfügung stellt. Die HM wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der *Virtuellen Hochschule Bayern* (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern. Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende schafft die HM u. a. durch die Vertretung der Studierenden in verschieden Gremien (z. B. Gleichstellungsrat der Hochschule) sowie in hochschulübergreifenden Strategieprozessen wie dem HEP oder der Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. studentisches Green Office). Die HM setzt dabei einen Schwerpunkt auf studentische Partizipation zur Weiterentwicklung von Lehrszenarien und zukunftsfähigen Campus-Konzepten. Hierbei kommt



dem von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) geförderten Projekt NEO -Campus der Zukunft eine zentrale Rolle zu, das an der HM zu einem lebendigen hybriden Campus beiträgt, an dem erfolgreiches Lernen und soziale Kooperation in Verbindung von Präsenz- und Online-Aktivitäten stattfinden. Lehren, Lernen und Lernorganisation wird an der HM durch Digitalisierung vielfach unterstützt, z. B. durch ein Lernmanagement System, das individuelles Studienverlaufsmonitoring unterstützt. Die HM bietet in ihren grundständigen sowie Weiterbildungs-Angeboten eine fachlich hervorragende Hochschulbildung entlang der Megatrends Entrepreneurship, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationales an und wird die weiterbildenden und weitergualifizierenden Programme weiter ausbauen, vgl. dazu auch 3.4 "Ausbau Transfer über Köpfe". Zudem hält die HM ein großes Studienangebot im MINT-Bereich sowie den gesundheits- und sozialwissenschaftlichen Berufsfeldern vor. Möglich wird dies durch einen Campus mit sozialen und digitalen Innovationen sowie die Unterstützung für Lehrende bei der Weiterentwicklung ihrer Rollen, Profile und Lehrkonzepte. Die Einführung eines Campus-Management-Systems, das auf der aktuellen PRIMUSS-Lösung aufsetzt, wird in Zukunft die Organisation des Studiums vereinfachen und weiter professionalisieren. Als Kernprozess wird die Lehre an der HM leistungsfähig und qualitätsgesichert gesteuert und organisiert.

#### Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen wie nachfolgend dargestellt mit.
  - (1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das "Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger" im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche



Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
11,59 Mio. €	11,11 Mio. €	10,63 Mio. €	10,14 Mio. €	9,66 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 11.661 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

# (2) <u>Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen</u>

#### (2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich



nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

#### (2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

# 3.1.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

## Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße (durch Addition von):  - Studienanfängerinnen und -anfänger (20 %)  - Anzahl der Studierenden in der RSZ + 2 (60 %)  - Absolventinnen und Absolventen (20 %)  Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.	Status quo (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten) IST (Durchschnitt SoSe 2017 bis WiSe 2021):  - Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS): 3.292  - Anzahl der Studierenden in der RSZ + 2: 17.385  - Absolventinnen und Absolventen: 2.860  - Gewichtete Kenngröße: 11.661
			Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken



1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre / Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate
			Obligate Berichtspunkte:  - Ausführungen zum Leitbild  - Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten
			Partizipative Entwicklung und Veröffentlichung eines Leitbilds Lehre der HM, u. a. folgende Bereiche behandelt:
			(Weiterentwicklung der) Rolle der Lehrenden und der Studierenden     Position der HM zu Präsenz-Lehre, Online-Lehre und hybrider Lehre     Praxis- und Forschungsbezug der Lehre
			Lehrstrategie
			- Auszug der relevanten Passagen aus dem HEP 2023
			- Berichterstattung zu den fünf strategischen Zie- len zur Lehre des HEP 2023
			Studentische Partizipation
			Berichterstattung zu den Maßnahmen zur stu- dentischen Partizipation im NEO-Projekt und zur Verstetigung an der HM (Etablierung von NEO.Hub als Anlaufstelle für studentische Partizipation)
			KDP und FIDL
			Die HM wird die Tätigkeiten, die sie für die bayerischen Hochschulen über das Kompetenzzentrum Digitales Prüfen (KDP) und Forschungsund Innovationslabor Digitale Lehre (FIDL) ausübt, mit den dafür explizit verfügbaren Ressourcen fortführen.
1.3	Ausbau von weiterbil- denden und weiterquali-	Anzahl der weiterqualifizierenden Ba- chelor- und weiterbildenden Masterstu-	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche
	fizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	diengänge - Anzahl Studierender in weiterqualifizie- renden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen - Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende	Obligate Berichtspunkte:     Ausführungen zu den Indikatoren     Organisation der Weiterbildung und Strategien für Lifelong Learning
		in weiterbildenden und weiterqualifizie-	Status quo:
		renden Angeboten unterhalb der Studi- engangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG)	- Studierende in weiterqualifizierenden Bachelor-, weiterbildenden Master- und berufsbegleitenden Masterstudiengängen sowie Zertifikate inkl. Modulstudien: IST (Durchschnitt SoSe 2017 bis WiSe 2021): 894 - Studienangebote: IST (SoSe 2023):
			Modulstudien: 32
			Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS

# 3.2 Forschung

#### 3.2.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Forschung an der HM zeichnet sich durch eine hohe Anwendungsorientierung mit interund transdisziplinären Bezügen und einem Blick für lokale und globale Prozesse aus. Vor allem die bisher eingerichteten fünf Forschungsinstitute tragen zur Ausgestaltung des Auftrags der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an der HM bei. Sie stärken



das Forschungsprofil der HM und tragen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung bei, ermöglichen die thematische Erschließung regionaler, nationaler sowie internationaler Förderlinien und befördern den hochschulexternen Wissenschaftsdialog mit Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Die HM schafft notwendige Voraussetzungen, um bundesweit in der Spitzengruppe der HAWs vertreten sein zu können und Forschungsaktivitäten sowohl hinsichtlich der Drittmitteleinnahmen als auch der Publikationen (inkl. Open-Access Formate) zu steigern. Der Promotionsbereich erfährt durch die im HIG verankerte Möglichkeit der Verleihung eines fachlich begrenzten Promotionsrechts an den HAWs für besonders forschungsstarke Bereiche sowie steigende Promovierendenzahlen an der HM eine wachsende Bedeutung. Die HM stärkt systematisch ihre Fähigkeit, an nationalen und europäischen Forschungsförderprogrammen teilzunehmen. Dies erfolgt durch die Sicherung und den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungskapazitäten sowie den Aufbau eines strategischen Berufungsmanagements, um forschungsstarke Kolleginnen und Kollegen für strategisch relevante Handlungsfelder der HM gewinnen zu können. Flankiert wird dieses Instrument durch den wettbewerblichen und qualitätsgesicherten Einsatz von HTA-Forschungsprofessuren sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Graduate School. Der Publikationsfonds für wissenschaftliche Mitarbeitende wird umstrukturiert, um Forschungsschwerpunkte und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielter zu unterstützen.

# 3.2.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
2.1	Ausbau des For- schungserfolgs	Höhe der eingenommenen Dritt- mittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber:	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten)
		- öffentliche Hand (u. a. DFG,	Höhe der eingenommenen Drittmittel:
		Bundesministerien, EU) - Industrie	IST (Durchschnitt 2017 bis 2021 über alle Mittelgeber und Aufgaben): 12.608 TEUR. Davon:
		- Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	- Forschung öffentlicher Hand: 6.665 TEUR - Auftragsforschung Industrie: 1.195 TEUR - Sonstiges: 4.747 TEUR
			Nachweis:
			IST-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft
2.2	3		Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche.
		Fächerstruktur	Obligate Berichtspunkte:
	- Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene For- schungs- oder Kunstpreise	Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik)     Entwicklung Open Access-Publikationen	
		conango cao ramorposo	Status quo:
			IST (in den Jahren 2019 bis 2021 in Summe): 894 Publikationen, hiervon 76 Open Access
			IST (Durchschnitt 2019 bis 2022): 3 Forschungs- und Design- preise erhalten



#### 3.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

#### 3.3.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Transfer trägt wesentlich zur Wirkung der HM in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Dabei nimmt die HM im Bereich Entrepreneurship eine hochschultypübergreifende Spitzenposition in Deutschland ein. Der Inkubator für Start-ups, Entrepreneurship-Programme innerhalb der HM sowie Aktivitäten im regionalen Eco-System konnten in der Vergangenheit weiter ausgebaut werden. Die HM hat bereits mit dem Vorhaben begonnen, auch internationale Entrepreneurship-Aktivitäten in das regionale Netzwerk einzubinden, um den Anteil internationaler Start-ups am Inkubator und Austausch von Start-ups mit internationalen Partnern zu steigern. Die Aktivitäten des Innovationsnetzwerks HM:UniverCity haben die Verbindungen mit hochschulischen Netzwerkpartnern weiter gestärkt. Entsprechende innovative Transferformate will die HM weiterentwickeln.

Der Ausbau der Entrepreneurship-Aktivitäten und von HM:UniverCity sollen zur Generierung zukunftsträchtiger Innovationen mit wirtschaftlich-gesellschaftlichem Nutzen beitragen. Die transferfördernden Bindungen zu Kooperationspartnerinnen und -partnern sollen weiterhin gezielt ausgebaut werden. Um Transfer künftig noch professioneller zu betreiben, wird dauerhaft eine Service-Einheit für Kooperationen und Transfer etabliert und die Transferstrategie entsprechend dem HEP 2023 umgesetzt. Das Entrepreneurship Center der HM führt die Maßnahmen zur Gründungsförderung weiter. Dabei wird auch angestrebt, Maßnahmen aus dem Programm *EXIST Potentiale* fortzusetzen.

Wissenschaftskommunikation an der HM möchte die Relevanz und das Verständnis für Wissenschaft einer breiten Öffentlichkeit nahebringen und den öffentlichen Diskurs durch wissenschaftlich geprüfte Erkenntnisse bereichern. Bis Juni 2024 wird ein strategisches Konzept für den Bereich Wissenschaftskommunikation erstellt und es werden erste Maßnahmen umgesetzt. Die vollständige Umsetzung wird bis Ende 2027 angestrebt. Dabei kommt u. a. dem wissenschaftlichen Nachwuchs als forschende Gruppe sowie als hochschulpolitisches Thema eine besondere Bedeutung zu. Durch den Ausbau der englischsprachigen Kommunikation in Print und Web erhöht die HM ihre internationale Präsenz und trägt aktiv dazu bei, den Wissenschafts-, Kunst- und Kulturstandort Bayern international sichtbarer zu machen und attraktiver zu gestalten.



# 3.3.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

## Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungs- aktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen.	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung)  IST (Durchschnitt 2017 bis 2022): 29 Unterneh-
		(Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	mensgründungen (inkl. Sondereffekte aus BMBF-, BMWK- und EU-Förderungen dieses Zeitraums)
			Bemerkung: Die bisherigen Erfolge der HM bei Ausgründungen waren zu wesentlichen Anteilen getragen durch EXIST-Hochschul-Förderungen (EXIST III, IV, Potentiale) und dem SCE.
3.2	Ausbau der Wissen- schaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschafts- kommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche
			Obligate Berichtspunkte:
			Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizie- rungsmaßnahmen für Lehrende und Studie- rende in der Wissenschaftskommunikation     Impact der Wissenschaftskommunikationsfor- mate sowie Zahl der in diesen Formaten en- gagierten Mitglieder der Hochschule

## Individuelle Ziele Schwerpunkt Transfer

r. Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3 Stärkung Transfer	3.3.1 Serviceeinheit Transfer einrichten und etablieren	Bericht mit folgendem Mindestinhalt, der im Berichtszeitraum umgesetzt werden muss:
	<ul> <li>HM-interne Schnittstellen und Aktivitäten optimieren, Synergien heben, regelmäßigen Austausch etablieren, Kooperationsanfragen koordinieren</li> <li>Transferfördernde Bindungen ausbauen und bedeutsame Partnerschaften entwickeln und pflegen:         <ul> <li>Strategisches Konzept zum Key Account Management, Anzahl Key Accounts, Anzahl Dual-Partnerschaften</li> <li>Einführung CRM-System (Customer Relationship Management), Anzahl HM-Organisationseinheiten</li> </ul> </li> </ul>	<ul> <li>Service-Einheit für Kooperationen und Transfer wurde etabliert IST: Team in Abt. Hochschulentwicklung SOLL: Eigene Organisationseinheit (OE) Meilensteine:         <ul> <li>Aufgaben- und Rollenkonzept OE bis 31.12.2025</li> </ul> </li> <li>Einrichtung OE (Organisationsverfügun bis 30.09.27</li> <li>Fertigstellung des Konzepts und Erprobung für mind. 5 Key Accounts (KA) IST: 0 KA SOLL: 5 KA (bis 30.09.2027)</li> </ul> <li>Systematische Kontaktpflege mit Dual-Partnerschaften erprobt und eingeführt IST: 0 SOLL: 500 Dual-Partnerunternehmen (bis 30.09.2027)</li> <li>CRM ist eingeführt und erfolgreich ausgerollt IST: 0 OE SOLL: 3 (bis 31.12.24), 5 (bis 30.04.26), 7 (bis 30.09.27) OE</li>
	3.3.2 Innovationsnetzwerk HM:UniverCity gezielt erweitern und entwickeln	Bericht zur Reichweite bzw. Sichtbarkeit des Netzwerks sowie
	<ul> <li>Reichweite bzw. Sichtbarkeit des Netzwerks</li> <li>Transferformate weiterentwickeln und regelmäßig anbieten (Anzahl Vorhaben, Anzahl Workshops / Dialogforen)</li> </ul>	<ul> <li>IST: 3 Vorhaben pro Jahr SOLL: mind. 3 Vorhaben pro Jahr (z. B. Projekt Stadt der Zukunft, Co-Creation-Projekt Stadt, Land, Flucht (mit acatech), Projekt Westendkietz)</li> <li>IST: 5 Workshop oder Dialogforen pro Jahr SOLL: mind. 5 Workshop oder Dialogforen p Jahr (z. B. Workshop Lebendige Innenstadt für das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt München, Dialogforum München auf dem Weg zur Circular City, Workshop zur Identifikation von</li> </ul>



24	Ausbau Transfer über	3.3.3 Transferorientierte Wissenschaftskommunikation ausbauen  Regelmäßige Beratung und Angebote für Kompetenzaufbau für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (insb. Forschungsinstitute und Promotionszentren)  Durchführung von HM-übergreifenden Kampagnen  Ausbau der Kommunikation zum wissenschaftlichen Nachwuchs (Homepage, Science Slam-Training, Format zu hochschulpolitischen Daten zum wiss. Nachwuchs)  Internationalität der Kommunikation an der HM gewährleisten und internationale Sichtbarkeit verbessern durch zielgruppen- und bedarfsgerechte Service- und Beratungsangebote in englischer Sprache, externe Kommunikation in englischer Sprache, verbesserte englische HM-Webseite, HM-Printmaterialien, Marketingvideos auf Englisch sowie relevante Verwaltungsdokumente und Informationsmaterialien auf Englisch	Herausforderungen für den Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München)  Mindestanforderungen  - Durchgeführte Beratungen (Institute, FK, Abteilungen, Projekte, Einzelpersonen) IST: 8 pro Jahr SOLL: mind. 18 pro Jahr  - Forschungsmitteilungen, -teaser, -news sowie Social-Media-Posts IST: 15 pro Jahr SOLL: mind. 25 pro Jahr  - Jährliche HM-übergreifende Kampagne mit Profs / Promovierenden: IST: 0 SOLL: mind. 10  - Ausbau Kommunikation wiss. Nachwuchs Homepage durch (erweiterte) Profilseiten: IST: 0 SOLL: mind. 50 % (2024) der Promovierenden werden auf der Homepage präsentiert, mind. 70 % (2025), mind. 90 % (2026)  - Science Slam-Training: IST (2022): 0 SOLL (ab 2024): 1mal pro Jahr (6 Personen / Jahr inkl. Schulung)  - Daten zum wiss. Nachwuchs: IST (2022): 0 SOLL (ab 2024): 6mal pro Jahr  - Implementierung einer zielgruppen- und bedarfsgerechten englischsprachigen Kommunikation
3.4	Köpfe	Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning weiterentwickeln (trotz bayernweit rückläufiger Studierendenzahlen)	Bericht zur Steigerung der Teilnehmenden in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Pro- grammen um 10 %: IST (Durchschnitt SoSe 2017 bis WiSe 2021): 894 SOLL (2027): 983

#### **Finanzierung**

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 802.487 € p. a. vorgesehen.

# 3.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

#### 3.4.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Unter Berücksichtigung des bestehenden und zunehmenden Fachkräftemangels setzt die HM bereits jetzt einen strategischen Schwerpunkt in der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie in der Nachwuchs- und Begabtenförderung.

Die HM wird bis 2027 ihre Maßnahmen in der Personalgewinnung und -bindung weiter intensivieren und die bereits für Professuren im Projekt *Attract2HM* entwickelten Konzepte auf weitere Statusgruppen (z. B. wissenschafts- und kunststützende Mitarbeitende) übertragen. Ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept, die Ausgestaltung und Nachvollziehbarkeit von (wissenschaftlichen) Karrierewegen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (u. a. erfolgreich etabliertes HM-eigenes Begabtenförderungs-



programm *TalentE*<sup>3</sup>, Promotionszentren), die Weiterentwicklung des Arbeitgeber- und Personalmarketings sowie die Entwicklung von Führungskräften sollen die Attraktivität der HM als Arbeitgeber nachhaltig stärken. Für die Befähigung zur Internationalisierung in allen Bereichen unterstützt die HM das Hochschulpersonal durch zielgruppenspezifische Angebote wie Fach- und Sprachkurse.

# 3.4.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

#### Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4.1	Attraktivität als Arbeitgeber	<ul> <li>Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsund kunstunterstützenden Personal</li> <li>Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WisszeitVG</li> <li>Verhältnis Qualifizierungsbefristung (§ 2 II WissZeitVG)</li> </ul>	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

#### Individuelle Ziele Schwerpunkt Ausbau der Personal- und Nachwuchsförderung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4.2	Ausbau der Personal- gewinnung und -ent- wicklung	gewinnung und -ent- kräfteprogramm	Nachweise: Bericht zu Umsetzung Meilensteine der Führungskräfteentwicklung - 31.07.2024: Konzeption Führungskräfteprogramm - 31.12.2025: Evaluierung Führungskräfteentwicklung an der HM
		4.2.2 (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Rekrutierungs- und Marketinginstrumente zur Stärkung der Arbeitgeber-Attraktivität, insb. für Fachkräfte (u. a. ITund Technisches Personal)	Bericht zu Rekrutierungsmaßnahmen  - 30.6.2025: Konzeption zielgruppenspezifischer Rekrutierungsmaßnahme, inkl. Pilotierung  - 31.12.2026: Umsetzung von Maßnahmen inkl. Evaluierung
		4.2.3 Internationales Mindset und internationale Kompetenzen von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Hochschulpersonal fördern (Internationalisation@home)  - Befähigung der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeitenden zur Bearbeitung internationaler Verwaltungsvorgänge (z. B. Finanzabwicklung EU-Projekte)  - Förderung von Inhouse- und externen Angeboten zur Erweiterung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz	Bericht über durchgeführte Kurse zur Bearbeitung internationaler Verwaltungsvorgänge: IST: 0     SOLL: mind. 1 Kurs in 2023/2024, mind. 1     Kurs in 2025/2026, mind. 1 Kurs in 2027 bis zum Stichtag 30.09.2027      Bericht über zielgruppenorientierte Inhouseund externe Sprach- und Interkulturelle Kurse     IST (2023): 1 Sprachkurs     SOLL: mind. 2 Sprach- und interkulturelle Kurse pro Jahr
		4.2.4 Personalentwicklung und Kommunikation im Bereich Gleichstellung  - Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsaspekte in der Lehre sowie Angebote zur Steigerung der Genderkompetenz in der Lehre  - Personalentwicklung für Professorinnen (zur Steigerung des Frauenanteils in Gremien und Führungspositionen)  - Kommunikation der HM-Gleichstellungspraxis an die diversen Zielgruppen	Sensibilisierung für Gender- und Diversitäts- aspekte in der Lehre sowie Angebote zur Steigerung der Genderkompetenz in der Lehre IST: 1 Workshop pro Jahr SOLL: Aufbau einer virtuellen Sensibilisierungs- und Informationsplattform für Lehrende und Studierende, mind. 2 Workshops / Angebote pro Jahr Personalentwicklungsmaßnahmen für Professorinnen zur Steigerung des Frauenanteils in Gremien und Führungspositionen



		Professorinnen in Forschung und Transfer sichtbar machen	<ul> <li>IST: bisher nur für Frauenbeauftragte         SOLL: mind. 1 Workshop pro Jahr, Coachingangebot für mind. 2 Professorinnen pro         Jahr         <ul> <li>Professorinnen in Forschung und Transfer sichtbar machen</li> <li>IST: Keine Maßnahmen</li> <li>SOLL: mind. 1 Serie zur Sichtbarmachung von Professorinnen (für mind. 15 Professorinnen im gesamten Vertragszeitraum)</li> <li>Kommunikation der HM-Gleichstellungspraxis an diverse Zielgruppen</li> <li>IST: ca. 4 Veranstaltungen und Förderprogramme pro Jahr, Berichte im Jahresbericht SOLL: Erstellung eines systematischen Kommunikationskonzepts, Veranstaltungen, Förderprogramme, neue Formate; im Durchschnitt 10 pro Jahr</li> </ul> </li> </ul>
4.3	Nachwuchs- und Begabtenförderung	4.3.1 Aufbau und Entwicklung von Promotionszentren:  Rahmenpromotionsordnung entwickeln  Qualifizierungsprogramm für Promovierende ausbauen  Qualifizierungs- und Informationsangebote für forschungsinteressierte Masterstudierende  Übernahme von Reise- und Veranstaltungskosten bei methodischen Fortbildungsangeboten für Promovierende	Nachweis Promotionszentren:     Senatsbeschluss Rahmenpromotionsordnung     SOLL (pro Jahr ab 2024): 8 spezifische Veranstaltungen je Promotionszentrum sowie 4 zentrumsübergreifende Veranstaltungen     SOLL (pro Jahr ab 2024): 8 Veranstaltungen für forschungsinteressierte Masterstudierende     IST (2022): 3 Förderungen pro Jahr (Reiseund Veranstaltungskosten) für Promovierende     SOLL (pro Jahr ab 2023): mind. 10 Förderungen (Reise- und Veranstaltungskosten) für Promovierende
		<ul> <li>4.3.2 Begabtenförderung</li> <li>HM-eigenes Begabtenförderprogramm TalentE3 fortsetzen</li> <li>Anzahl der geförderten Studierenden in TalentE3 (Programm komplett durchlaufen)</li> </ul>	Nachweis Begabtenförderung:     Anzahl der geförderten Studierenden, die das Programm TalentE3 seit Gründung komplett durchlaufen haben:     IST (bis 2021): 75     SOLL (bis 2027): 360 bis zum Stichtag 30.09.2027
		4.3.3 Profilbildende Zusatzqualifikationen ent- lang gesellschaftlicher Megatrends für Studie- rende Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Stu- dierende, zusätzlich zum Fachstudium ein Pro- fil entlang eines gesellschaftlichen Megatrends zu entwickeln	Nachweis Zusatzqualifikationen:     Weiterentwicklung der Hochschulzertifikate für die Profilmerkmale Nachhaltigkeit, Entrepreneurship, Digital und Internationales: IST (2022): 23 Hochschulzertifikate SOLL (pro Jahr ab 2026/27): insgesamt 200 ausgestellte Zertifikate für Studierende über alle Fakultäten hinweg
4.4	Chancengerechtigkeit	Coaching für Neuberufene bei besonderen Herausforderungen (junge Eltern, Pflegefall in Familie, chronische Erkrankung, Behinderung)     Unterstützung für Promovierende bei besonderen Herausforderungen (junge Eltern, Pflegefall in der Familie, chronische Erkrankung oder Behinderung)     Beratungs- und Informationsangebot für Promovierende mit Kindern     Elternzeitfonds zur Vertragsverlängerung bei Drittmittel-Befristungen	- Coaching: IST (2022): 0 SOLL (pro Jahr ab 2024): 5 Förderfälle - Unterstützung Promovierende: IST (2022): 1 SOLL (pro Jahr ab 2024): 10 Förderfälle - Beratung- und Informationsangebot: IST (2022): 0 SOLL (pro Jahr ab 2024): 1; Umfang gemäß Anträgen auf Elternzeit  Nachweis: Bericht

## **Finanzierung**

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 534.642 € p. a. vorgesehen.



# 3.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

#### 3.5.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die HM betrachtet Gleichstellung als Grundlage für eine solidarische und exzellente Hochschule. Im Verlauf der vergangenen Zielvereinbarungsperiode wurde der Anteil von Frauen auf Professuren kontinuierlich gesteigert. Er lag zum 01.12.2021 bei 21,9 %. Gem. Art. 23 BayHIG i. V. m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die HM für ihre Fakultäten Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet. Aus diesen Quoten ergibt sich für den Professorinnenanteil an der HM eine rechnerische Gesamtzielzahl in Höhe von 29,1 %. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile aus den folgenden Gründen realistischerweise nicht erreicht werden: Nur an drei von 14 Fakultäten ist die errechnete Erhöhung des Professorinnenanteils erreichbar. Bei den restlichen Fakultäten ist innerhalb des Bewertungszeitraums entweder das Ziel nicht erreichbar, da die Anzahl der Berufungsverfahren jeweils kleiner ist als die Anzahl der zu berufenden Frauen oder das Ziel ist unrealistisch, da die Besetzungsquote von Frauen hinsichtlich der anstehenden Berufungsverfahren statistisch signifikant über dem jeweiligen Fachbereichs-Frauenanteil auf der Qualifikationsebene der Promotionen liegt. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann daher eine vorläufig errechnete Zielquote von 23,4 % auf der Grundlage der im HEP vorgesehenen Maßnahmen für Gleichstellung realistischerweise erreicht werden. Die endgültige Zielquote wird gemäß der festgelegten Maßnahme nach Abschluss aller Fakultätsratsbeschlüsse im Mai 2024 übermittelt. Eine für Fachbereiche geltende Zielquote für den Bereich der Promotion ist für die HM nicht erreichbar, da das Promotionsrecht noch nicht verliehen ist und auch nach Verleihung zunächst nur ausgewählte Spezialbereiche betreffen wird.

Im Bereich der Inklusion erhalten Studierende bzw. Beschäftigte mit Behinderungen individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen von der Studienberatung bzw. der Schwerbehindertenvertretung (z. B. Angebot wöchentlicher Sprechstunden, Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX, Bildung eines Inklusionsteams). Die HM setzt sich auch weiterhin zum Ziel, Gleichstellung bzw. Chancengerechtigkeit in allen Handlungsfeldern und für alle Statusgruppen zu erreichen. Zudem strebt die HM die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen an. Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung unterstützen die Hochschule bei der Umsetzung ihrer Aufgaben durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Gleichstellungsstrategie im HEP, Einrichtung Erstanlaufstelle zur Antidiskriminierung).



#### 3.5.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

#### Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
Nr. 5.1	Ziel Gleichstellung	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen / nach Fächern:  - Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1)  - Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HAW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3) (bis Ende Mai 2024)  Prozessschritte zur Ermittlung der HM-Zielzahl:  - Rechnerische Ermittlung der Zielquote für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (bis Juli 2023), durch die Hochschule gem. Art. 23 BayHIG i. V. m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 zur Festlegung fachbereichsspezifischer Zielzahlen an die Fakultäten (bis Aug. 2023)	<ul> <li>Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden.</li> <li>Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HAW) Gesamtzielzahl (W2 und W3).</li> <li>Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell.</li> <li>Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen.</li> <li>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter</li> </ul>
5.2	Verbesserung der Teilhabe	ten (bis Aug. 2023)  - Herstellen des Einvernehmens zu fachbereichsspezifischen Zielzahlen für den Anteil der zu berufenden Professorinnen (bis Mai 2024) über entsprechende FKR-Beschlüsse  Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	· ·

# 3.6 Internationalisierung

#### 3.6.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die internationale Zusammenarbeit und der internationale Austausch sind von hoher Bedeutung für die Hochschulen, besonders im Bereich des *Europäischen Hochschulraumes* (EHEA). Die bayerischen Hochschulen sind aber auch Teil eines globalisierten Wissenschaftssystems. Im Rahmen eines hochschulweiten Beteiligungsprozesses wurde eine neue <u>Internationalisierungsstrategie</u> erarbeitet und 2023 veröffentlicht. Internationalisierung ist damit ein strategisches Vorhaben der gesamten HM, das sich durch alle Handlungsfelder zieht und u. a. durch die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie operationalisiert wird.



#### 3.6.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

#### Ziele aus Rahmenvereinbarung

	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindostonfordourney / stondard / Nachuraia
C 4			Mindestanforderung / -standard / Nachweis
6.1	Stärkung des	Internationalisierungs-	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche
	internationalen	strategie	Obligate Berichtspunkte:
	Austauschs		<ul> <li>Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbeziehung der Internationalisation at Home und insbesondere zur Integration von internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern</li> <li>Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals         IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): Outgoing: 3 %, Incoming: 10 %</li> <li>Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): 49</li> <li>Anteil der bildungsausländischen Studierenden:         IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): 11 %</li> <li>Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen         IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): Outgoing: 185, Incoming: 143</li> <li>Anzahl der internationalen Studiengänge         IST (2023):         Studiengänge mit Doppelabschluss (Double Degree): 14</li> <li>Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss (Joint Degree): 3</li> <li>Englischsprachige Studiengänge: 6</li> </ul>

#### 3.7 Kooperationen und Verbünde

#### 3.7.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Um aus den langfristig angelegten Kooperationsnetzwerken der HM Wert zu schöpfen, müssen interne Schnittstellen optimiert werden. Angestrebt wird eine wechselseitige Beziehung zur gegenseitigen Nutzung komplementärer Kompetenzen in einem wertschätzenden Verhältnis. Die HM möchte eine sichtbare Akteurin in der regionalen, nationalen und internationalen Wissenschafts- und Entrepreneurship-Community sein und unterstützt an europäischen Werten orientierte internationale Kooperationen.

Gemeinsam mit der TH Nürnberg und der OTH Regensburg hat die HM Promotionszentren beantragt, um die Zusammenarbeit in forschungsstarken Bereichen zu vertiefen, Forschungsaktivitäten zu bündeln und Promovierenden ein geeignetes wissenschaftliches Umfeld mit administrativen Synergien bieten zu können. Auch mit dem Studierendenwerk steht die HM in engem Austausch (z. B. jährliches Mensagespräch zwischen Geschäftsführung des Studierendenwerks und der Hochschulleitung der HM, enge Zusammenarbeit bei Beschaffung von Wohnraum, insbesondere für internationale Studierende, enge Kooperation bei Beratungsangeboten für Studierende).



#### 3.7.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

#### Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
7.1	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunstund Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgegliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z. B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche  Obligate Berichtspunkte:  - Ausführungen zu den Indikatoren  - Management strategischer Partnerschaften  Status quo der Beteiligung an Verbünden und strategischen Kooperationen:  - "regional" mit HM Beteiligung: BayZiel, FIDL, BayWISS, ii.oo, Promotionszentren mit TH Nürnberg und OTH Regensburg, PRIMUSS, Digitalverbund Bayern, "FMS@bayHAW", Hochschule Bayern, Social Entrepreneurship Akademie  - "national" mit HM Beteiligung: UAS7, "Denkfabrik Hochschulen und Entrepreneurship"  - "international" mit HM Beteiligung: EUA; INUAS; GlobalE3, Strategische Partnerschaft Tampere University of Applied Sciences, Strategische Partnerschaft California Polytechnic State University; Start for Future (SFF)

# 3.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

#### 3.8.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die HM begreift Digitalisierung als eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Organisation, Prozessen und Technologien. Sie nimmt dabei in einigen Bereichen (z. B. Digitales Prüfen, Finanzmanagementsystem, Promovierenden- und Forschungsdaten-Managementsystem, Kooperationen) bereits eine Vorreiterrolle bei den bayerischen Hochschulen ein. Dies umfasst auch Maßstäbe im Bereich der IT-Sicherheit. Digitalisierung bleibt für die HM ein wichtiges Zukunftsthema. Dabei sollen moderne, digital unterstützte Arbeitsumgebungen für alle Hochschulangehörigen geschaffen werden. Im Fokus stehen die Verbesserung der Lehr- und Lernorganisation für Studierende und Lehrende, die Förderung des Forschungs(daten)managements (FDM) durch die Implementierung digitaler Werkzeuge und die Stärkung der IT-Sicherheitsgovernance. Die HM erhöht durch optimierte Verwaltungsprozesse ihre Attraktivität bei (internationalen) Studierenden und Partnern.

# 3.8.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nach- weis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbünden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche
	Lehre, Forschung und Verwaltung		Obligate Berichtspunkte:
	und verwaltung		Ausführungen zur Maßnahme     Einführung und Nutzung von hochschul- übergreifenden IT-Services (HITS)



			Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen     Beratungs- und Unterstützungsangebote     zum Forschungsdatenmanagement (FDM)     Erfüllung nationaler und europäischer     Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG)     einschl. zugehöriger Datenstandards
8.2	Stärkung der IT- Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche
		Die HM strebt folgende Meilensteine an:	Obligate Berichtspunkte:
		<ul> <li>31.12.2024: Abschluss des Projektes "Basissicherheit an der HM"</li> <li>31.12.2025 Umsetzung einer IT-Sicherheitsgovernance</li> <li>31.12.2027: Umsetzung des Zero-Trust-Ansatzes an der HM</li> </ul>	Umsetzung des Hochschul-Informationssi- cherheitsprogramms (HISP) entsprechend der Meilensteinplanung     Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

# Individuelle Ziele Schwerpunkt Digitalisierung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nach-
8.3	Aufbau resiliente	Die Hochschule plant in diesem Bereich folgende	weis Mindestanforderung: Die Maßnahmen wer-
0.0	IT-Infrastruktur	Maßnahmen:	den im Berichtszeitraum durchgeführt.
		Teilnahme im Pilotprojekt eduBayernIAM (Projektabschluss 31.03.2026)     Implementierung einer hochschulweiten Multi-Faktor-Authentifizierung (Rollout bis 31.12.2026)     Einführung Identity Management System (Projektabschluss 31.08.2027)	Nachweis: Bericht zu den Stichtagen 31.12.2025 und 30.09.2027
8.4	Verbesserung der Lehr- und Lernor- ganisation für Stu- dierende und Leh- rende	Einführung eines Campus-Management-Systems (auch unter Beachtung hochschulspezifischer Standards, die im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes derzeit erarbeitet werden) bzw. Erweiterung bestehender Systeme zur digitalen Abbildung aller lehr- und studienrelevanten Prozesse, Meilensteine:  - Pilotbetrieb mit einer Fakultät (31.12.2026) - Erweiterung des Pilotbetriebs auf weitere Fakultäten (bis zum 30.09.2027) - Die HM wird die Studienplätze im 1. Fachsemester aller grundständigen Studiengänge über das	Mindestanforderung: Die Maßnahmen werden umgesetzt. Nachweis: Bericht zu den Stichtagen 31.12.2025 und 30.09.2027
		dialogorientierte Serviceverfahren vergeben, so- fern eine Zulassungsbeschränkung besteht.	
8.5	Etablierung eines Forschungsdaten- managementsys- tems	Akademisches Identitätsmanagement: Die Hochschule ist bereits Mitglied im deutschen ORCID-Konsortium. Die ORCID-Profile der Forschenden sollen an die Hochschulbibliografie angeschlossen werden. Datenbereinigung / Validierung der Metadaten von Publikationen in den ORCID Records.  Vergabe von persistenten Identifiern: Digital Object Identifier (DOI)	Anzahl ORCID Records an der HM bei wiss. Personal (Profs und wiss. MA). Ausgangslage: IST: 300 SOLL (2027): 500 zum Stichtag 30.09.2027      Anzahl ORCID Records bei denen die HM als Trusted Organization hinterlegt ist IST: 70 SOLL (2027): 140 zum Stichtag 30.09.2027      Steigerung der bereinigten ORCID Records: SOLL (2027): 110 zum Stichtag 30.09.2027      Identifier: IST: nur Publikationen in Verlagen besitzen einen Identifier, jedoch keine Forschungsdaten SOLL: alle Publikationen, wie auch publizierbare Daten, die an der HM publiziert werden, haben eine Digital Object Identifier (DOI) erhalten
8.6	Weiterentwicklun- gen im Bereich di- gitales Prüfen	Weiterentwicklung von Szenarien zur Durchführung und Absicherung digitaler Prüfungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere des Ergebnisses der gem. Art. 84 Abs. 6 S. 4 BayHIG vorgesehenen Evaluation	Bericht über technische und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Vergleich zum Stand 2023 sowie Fruchtbarmachung der Weiterentwicklungen im Rahmen des "Kom- petenzzentrums Digitales Prüfen für die bay- erischen HaW"



8.7	Infrastrukturen	
	und Services für	
	digitale Internatio-	
	nalisierungspro-	
	zesse und -pro-	
	jekte	

Weiterentwicklung der digitalen Anwendungen und Services

- Abbildung und Analyse bestehender Prozesse sowie Konzeption geeigneter Digitalisierungs- und Prozessoptimierungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Mobilitätsmanagement (laufend)
- Weiterentwicklung und Neuetablierung zusätzlicher MoveOn-Publisher Portale zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit (bis 2024)

Technische Lösungen zur Unterstützung von Internationalisierungsaktivitäten anpassen und ausbauen

 Umsetzung der Prozessautomatisierung entlang des gesamten Mobilitätsmanagement-Workflows (bis 2025)

Vorbereitung der Umsetzung der European Student Card Initiative und Mobilitätsmanagement digitalisieren

 Implementierung und Qualitätssicherung aller Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der European Student Card Initiative / Erasmus Without Paper – insbesondere Transcript of Records, Nominierungen, Learning Agreements und Institutional Agreements (bis zum 30.09.2027) Bericht über technische und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Vergleich zum Stand 2023

- Neue digitaler Anwendungen und Services:
- SOLL: mind. 2 neue Maßnahmen bis zum 30.09.2027 umsetzen
- Implementierung und Weiterentwicklung technischer Lösungen von Internationalisierungsaktivitäten:

SOLL: mind. 2 Weiterentwicklungen von Prozessen bis zum 30.09.2027

#### **Finanzierung**

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 605.043 € p.a. vorgesehen.

#### 3.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

#### 3.9.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Als Studien- und Wissenschaftsort kommt der HM eine wichtige Multiplikatoren- und Vorbildfunktion zu. Als Ausbildungsort junger Menschen trägt sie besondere Verantwortung für den Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Bisher wurde Nachhaltigkeit als Profilmerkmal im Handlungsfeld Lehre u. a. durch Referentinnen und Referenten für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Beauftragte an den Fakultäten strukturell berücksichtigt. Mit dem HEP 2023 wurde Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell und handlungsfeldübergreifend verankert. Nun wird die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen (inkl. Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, Berichterstattung und Klimaschutzkonzept) verfolgt.



#### 3.9.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

#### Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nach- weis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensio- nen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltig- keitsstrategie (Governance, Lehre, Forschung, Be- trieb, Transfer und Studierendeninitiativen) bis spä- testens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltig- keitsstrategie erstmals 2025
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer Treibhausgas (THG)-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme, jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz
			Quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen bei HM:
			Die HM legt dem StMWK bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres auf Basis des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) vor, z. B. unter Verwendung von BayCalc. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die HM bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die HM im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt

#### Individuelle Ziele Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nach- weis
9.3	Etablierung von Un- terstützungsstruktu- ren für Entwicklung und Umsetzung profil- bildender Nachhaltig- keitsmaßnahmen	Neue zentrale Rolle / Organisationseinheit "Nachhaltigkeitsmanagement" zur Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen an der HM einrichten (2023):  - Aufbau von Organisations-, Kommunikationsund Berichtsstrukturen (bis 2025)  - Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitsindikatoren (bis 2025)  - Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (bis 2025)  - Schaffung von Strukturen für ein betriebliches Umwelt- und Klimaschutzmanagement z. B. in Anlehnung an ÖKOPROFIT (fortlaufend)  - Integration von Nachhaltigkeit in wesentlichen Prozessen (fortlaufend)	Umsetzung der Maßnahmen im Berichtszeitraum sowie Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell auf der Webseite dargestellt: Nachhaltigkeit als regelmäßiger Teil des Jahresberichtes; Definition und Monitoring wesentlicher Nachhaltigkeitsindikatoren; ÖKOPROFIT-Zertifizierung ausgewählter Fakultäten; Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Richtlinien.  Der Nachweis erfolgt in einem Bericht zum 30.09.2027.
9.4	Stärkung der Bildung für Nachhaltige Ent- wicklung, breite Ver- ankerung von BNE im Studienangebot und Förderung studenti- scher Teilhabe	<ul> <li>Kompetenz- und Qualitätsrahmen für Nachhaltige Lehre definieren (fortlaufend); internes Förderprogramm "BNE" etablieren (bis 2025); Leitfaden zur Integration von Nachhaltigkeit in die Lehre entwickeln (bis zum 30.09.2027)</li> <li>Einrichtung eines studentischen Green Offices und Unterstützung studentischer Initiativen bzw. Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten und Einbindung in nachhaltigkeitsrelevante Prozesse (fortlaufend)</li> </ul>	Umsetzung der Maßnahmen im Berichtszeitraum, was im Bericht zum 30.09.2027 zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Lehre darzustellen ist.  Umsetzung der Maßnahme; Bericht zum 30.09.2027 zu studentischen Aktivitäten

## Finanzierung

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 235.898 € p. a. vorgesehen.



#### 3.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

#### 3.10.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der HM erstreckt sich über die Bereiche Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung. Im Bereich Lehre wird die Qualität der Studiengänge durch die Programmakkreditierung sichergestellt. Zusätzlich werden Instrumente wie der Lehrbericht, die Lehrveranstaltungsevaluation und weitere Befragungen genutzt. Die HM entwickelt ihr QMS im Bereich Lehre von einer vorrangig qualitätssichernden Kultur zu einer qualitätsentwickelnden Kultur weiter, u. a. indem sie von der Programm- auf die Systemakkreditierung umstellt. Für die Forschungsinstitute wurden Leitlinien mit guantitativen und qualitativen Indikatoren erstellt, die Evaluierung ist im Berichtszeitraum geplant. Die HM überarbeitet ihre Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis unter Berücksichtigung des neuen Kodex der DFG. Durch die Beantragung des eigenständigen Promotionsrechts benötigt die HM Qualitätssicherungsmechanismen wie eine Richtlinie für externe Promotionen. Die HM beteiligte sich an der Erprobung des Transferbarometers des Stifterverbands und möchte im Berichtszeitraum ein entsprechendes Transfermonitoring pilotieren und etablieren. In der Verwaltung wurden im Personal- und Finanzmanagement Prozesse durch Workflowdigitalisierung überarbeitet und sollen nun implementiert werden, mit dem Ziel optimierte Verwaltungsprozesse bereitzustellen und ein ganzheitliches QMS bei Verwaltungsprozessen zu etablieren.

# 3.10.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprü- fung der strategischen	Durchführung eines "System-Checks" unter Berücksichtigung folgender Aspekte:	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
	Schwerpunktsetzungen	Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung     Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung     Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung / Matching	
10.2	Transparenter Ressour- ceneinsatz und ordnungs- gemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision Hierzu wird die HM in Abstimmung mit anderen Hochschulen gehen.	Umsetzung der Maßnahme

#### Individuelle Ziele Schwerpunkt Qualitätsmanagementsystem

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.3	Ganzheitliches Qualitäts- management an der HM	10.3.1 Aufbau eines handlungsfeldüber- greifenden Qualitätsmanagementsystems in Lehre, Transfer und Verwaltung	Durchführung der Maßnahme im Berichtszeit- raum sowie Bericht zur Umsetzung in Lehre, Transfer und Verwaltung:
			Lehre: Umstellung auf Systemakkreditierungs- betrieb, während der Laufzeit des HSV wird von der HM der Akkreditierungsbericht beim Akkreditierungsrat eingereicht.



	Transfer: HM-Transfermonitoring; Festlegung der Indikatoren in 2023     Verwaltung: Aufnahme des IST-Zustands der qualitätssichernden Elemente sowie Erarbeitung eines Ansatzes zur kontinuierlichen Qualitätssicherung in der Verwaltung; Standardisierung und Optimierung bestehender Verwaltungsprozesse unter Nutzung digitaler Technologien; Etablierung eines Controllings von Prozessen zur bedarfsorientierten sowie ressourcenschonenden Ausgestaltung von Verwaltungsdienstleistungen
10.3.2 Thematische Schärfung und qualitätsgesicherte Entwicklung der Forschung	Durchführung der Maßnahme im Berichtszeitraum sowie Bericht in Forschung:
	Weiterentwicklung Forschungsprofil durch the- matische Schärfung und qualitätsgesicherte Entwicklung der Forschungsinstitute IST: 5 Forschungsinstitute mit jeweils im Durchschnitt 4 peer reviewed Publikationen pro Jahr in ihrem Wissenschaftsgebiet SOLL: In jedem Forschungsinstitut 5 peer re- viewed Publikationen pro Jahr Fortlaufende Evaluation der Forschungsinsti- tute ab 2023 und Maßnahmenableitung; Eva- luation der Ergebnisse des Forschungsmoni- torings; Aufbau eines Berichtswesens für Pro- movierende; Überarbeitung der Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis; Erarbeitung einer Richtlinie für externe Promovierende

#### **Finanzierung**

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 473.930 € p. a. vorgesehen.

# 4 Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren / Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von



ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der "Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027" zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.



## München, den 21.09.2023

Duef Du Meutin Leitman

Prof. Dr. Martin Leitner

Präsident

Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Markus Blume

Staatsminister

für Wissenschaft und Kunst